

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. Juni 2024 16:33

Zitat von Paraibu

Ich kenn jetzt das Beamtenrecht nicht.

Aber im Zuständigkeitsbereich des privaten Arbeitsrechts ist es selbstverständlich zulässig, in seiner Freizeit zu machen, was man will. Wenn die Arbeitszeit vorüber ist, ist sie vorüber. Hat auch erstmal nichts mit Voll- oder Teilzeit zu tun.

Also was Freizeit ist, ist ja gerade die Frage. Wir müssen Urlaub einreichen, in den Ferienwochen ohne Urlaub kann ich zu Dienst vor Ort verpflichtet werden.